

seine Macht. Die Entwicklung seiner Macht, das ist die immer weitere Entwicklung der Formen, mit denen er seine Aufgaben durchführt: die sozialistischen Produktionsverhältnisse zu organisieren, den Produktivkräften breiten Raum für ihre Entfaltung zu geben, das Bewußtsein und die Aktivität der Massen zu erwecken und damit die Talente und Fähigkeiten der Menschen zu entwickeln, die gesellschaftliche Entwicklung und damit ihre eigene Entwicklung vorwärtszuführen. Jeder politische Schritt, den der sozialistische Staat vorwärtsgeht, ist daher zugleich ein Schritt vorwärts in der Organisiertheit, der Kraft und dem Vermögen der Massen selbst, ihre gesellschaftliche Entwicklung zu leiten.

So werden zugleich auch die Wege für die Lösung einer überaus wichtigen Frage deutlich, die Walter Ulbricht im Schlußwort der Babelsberger Konferenz aufwarf: das Verhältnis von Recht und Politik. Es geht nicht an, das Recht gleichsam an den Schwanz der Politik zu knüpfen. Die These, „das Recht dient der Durchsetzung der Politik“, geht aus von der getrennten Existenz beider, der Politik auf der einen, dem Recht auf der anderen Seite, die dann wieder aufeinander bezogen werden müssen (dadurch, daß das Recht „in den Dienst“ der Politik gestellt wird). In Wahrheit aber haben beide dieselbe Wurzel: Die Arbeiter-und-Bauern-Macht und ihre Entwicklung auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Theorie. Jeder politische Schritt, den sie vorwärtsgeht, ist der Ausdruck der Entwicklung ihres Wesens und ihrer Macht, der Ausdruck ihrer die gesellschaftliche Entwicklung und die Massen führenden Kraft. Jeder Schritt führt zugleich zu weiterer Vervollkommnung der organisatorischen Formen, in denen sie die Entwicklung leitet — also des Rechts.

Es ist nicht zufällig, daß Walter Ulbricht in seinem Referat auf dem V. Parteitag den Abschnitt über die Entwicklung des volksdemokratischen Staates mit der Frage einleitet: „Was ist sozialistisches Recht?“ — Das geschieht nicht nur, um angesichts des bei uns noch stark herrschenden bürgerlichen Rechtsformalismus auf die Klassengrundlage des Rechts zu verweisen, sondern

auch aus dem Grunde, um die Notwendigkeit der exakten Ausarbeitung der sich unter dem Sozialismus herausbildenden Verhältnisse zu betonen, der Organisationsformen, in denen sich der sozialistische Aufbau vollzieht, die zugleich ihre gewaltige Bedeutung für die ganze staatliche Leitungstätigkeit haben. Es geht bei alledem um die exakte Ausarbeitung der Wege und der Formen der Macht des sozialistischen Staates, der Macht der Menschen über die gesellschaftliche Entwicklung, die Meisterung der Widersprüche dieser Entwicklung. Damit aber ist die Grundlage, auf der das bürgerliche Recht aufbaut, aufgehoben: der Klassenantagonismus, die Spaltung der Gesellschaft in die herrschende und die unterdrückte Klasse; der Staat hat aufgehört, das Instrument der Unterdrückung der gewaltigen Mehrheit, der Fesselung der schöpferischen Kräfte der Massen zu sein — die Barriere, die sich der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft entgegenstellt. Er ist die bewußte politische Kraft der Entwicklung der Gesellschaft, der Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Volksmassen, aller Mitglieder der Gesellschaft. So wird die Einheit der Interessen des einzelnen und der Volksmassen mit denen der Gesellschaft hergestellt, so wird die Isolierung des Individuums von der Gesellschaft, der Massen vom Staat, aufgehoben. Die Gemeinsamkeit der Interessen und des Willens aller Mitglieder der Gesellschaft entsteht auf der Grundlage der Erkenntnis der objektiven Entwicklungsgesetze vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die Ausarbeitung dieser Erkenntnis kann nur geschehen durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei, und diese allein ist in der Lage, diese Erkenntnis in die Massen zu tragen. Sie ist darum auch die führende Kraft im Staate.

Dies ist der Stand der Klassenkräfte — der Stand der Entfaltung der Macht des Arbeiter-und-Bauern-Staates, d. h. seiner organisierenden, die Massen führenden und die Widersprüche lösenden Kraft. Dies ist die Stufe der geschichtlichen Entwicklung, auf der wir stehen, auf die die Tätigkeit unseres Staates und unser Recht sich zu erheben haben. Die exakte Ausarbeitung und Kodifizierung unseres Rechtes ist eine der wichtigsten Aufgaben, die der V. Parteitag an unsere Wissenschaft stellt.

Auswertung des V. Parteitages

Einige Fragen des dialektischen Materialismus

Von einem Kollektiv der Justizverwaltungsstelle Potsdam*

Der Beschluß des V. Parteitages geht von der grundlegenden Feststellung aus, daß der Hauptinhalt unserer Epoche der durch die Große Sozialistische Oktoberrevolution eingeleitet wurde, der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus ist. Stolz sind die gesamte deutsche Arbeiterklasse, die werktätige Bauernschaft und die mit ihnen verbündeten Schichten, daß die bisherigen Ergebnisse des Aufbaus des Sozialismus und der Entwicklung der Volksdemokratie in der DDR es zulassen, Aufgaben zu stellen, die den Sieg des Sozialismus in historisch kürzester Frist gewährleisten. Sie haben auch verstanden, daß nur auf dem Wege der erfolgreichen Weiterführung des sozialistischen Aufbaus die gegenwärtige grundlegende politische Aufgabe, den Frieden zu sichern und die Gefahr des Atomtodess zu bannen, gelöst werden kann. Ebenso bewußt ist jedem deutschen Patrioten, daß der von der Arbeiter-und-Bauern-Macht beschrittene Weg der einzige ist, der zur Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender demokratischer Staat führt.

Das entscheidende Kettenglied zur Erreichung dieser Ziele ist die weitere Stärkung und die Verbesserung der Tätigkeit der Staatsmacht der DDR. Deshalb lenkte

* Es handelt sich bei diesem Beitrag um eine Ausarbeitung, die die Grundlage für Stützpunktsprechungen im Bezirk bUdete.

In einer der nächsten Nummern der „Neuen Justiz“ wird ein Artikel erscheinen, der die Ergebnisse der Arbeit der Komplexbrigade auswertet, die die Tätigkeit der Justiz im Bezirk Potsdam überprüft hat.

Die Redaktion

der V. Parteitag die allgemeine Aufmerksamkeit auf die beschleunigte Durchführung des Gesetzeswerkes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates, auf die richtige Auswahl, zweckmäßige Verteilung und sozialistische Erziehung der Kader, auf die Weiterentwicklung des sozialistischen Rechts und auf die Vorbereitung zu den Richterwahlen. Die Arbeiter-und-Bauern-Macht muß eine solche Entwicklung nehmen, daß die Werktätigen in Westdeutschland die DDR als den ersten wahrhaft demokratischen Staat in Deutschland erkennen.

Durch die Bezirksdelegiertenkonferenz der SED und die Tätigkeit der Brigade des Zentralkomitees wurden ernsthafte Schwächen in der Arbeit der Justizorgane des Bezirks Potsdam festgestellt. Wir sind noch weit entfernt davon, unsere Behörden zu sozialistischen Staatsanwaltschaften und Gerichten gemacht zu haben. Ja, die Entwicklung in der Justiz ist gegenwärtig hinter der der übrigen Teile des Staatsapparates zurückgeblieben. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, unsere Arbeit zu verbessern, damit wir nicht zu einem Hemmnis der Entwicklung werden, sondern in der Lage sind, die uns übertragenen Schutz- und Erziehungsaufgaben zu lösen.

Wie konnte es zu einer solchen Situation kommen?

Wir verstanden nicht richtig, daß die Erfolge der klugen, den Notwendigkeiten entsprechenden Politik unserer Partei neue Widersprüche hervorrufen würden, die wir, um sie lösen zu helfen, studieren, d. h. in das